



GEMEINDE STALL

A-9832 Stall

Tel. 04823/8100

Fax 04823/8100-7

e-mail: stall@ktn.gde.at

www.gemeinde-stall.at

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde STALL, vom 02. Oktober 2018, Zl. 8500-1/2018, mit der Wasseranschlussbeiträge, Ergänzungsbeiträge und Nachtrags-beiträge für die Gemeindewasserversorgungsanlage Rakowitzen/ Wöllatratten ausgeschrieben werden (Wasseranschlussbeitragsverordnung – Rakowitzen/ Wöllatratten)

Gemäß § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes, LGBl. Nr. 25/2017 und gemäß §§ 10 ff. des Kärntner Gemeindewasserversorgungsgesetzes – K-GWVG, LGBl. Nr. 107/1997, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 85/2013, wird verordnet:

§ 1

Ausschreibung und Geltungsbereich

- (1) Zur Deckung der Kosten der Errichtung der Gemeindewasserversorgungsanlage „WVA Rakowitzen/Wöllatratten“ wird von der Gemeinde Stall ein Wasseranschlussbeitrag (Ergänzungsbeitrag und Nachtragsbeitrag) ausgeschrieben.
- (2) Diese Verordnung gilt für den mit gesonderter Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Stall festgelegten Versorgungsbereich der Gemeindewasserversorgungsanlage „WVA Rakowitzen/Wöllatratten“.

§ 2

Abgabegenstand

Der Wasseranschlussbeitrag ist für jene Grundstücke oder Bauwerke zu entrichten, für die die Anschluss- und Benützungspflicht oder das Anschlussrecht ausgesprochen wurde.

§ 3

Abgabenschuldner

- (1) Zur Entrichtung des Wasseranschlussbeitrages sind die Eigentümer der an die Gemeindewasserversorgungsanlage der Gemeinde Stall anzuschließenden Grundstücke oder Bauwerke verpflichtet.
- (2) Der Grundeigentümer haftet – sofern er nicht selbst Abgabenschuldner ist – für den Wasseranschlussbeitrag mit dem Abgabenschuldner zur ungeteilten Hand.

§ 4
Beitragssatz

Der Beitragssatz beträgt je Bewertungseinheit inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10 % 1.170,00 Euro.

§ 5
Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 01. Jänner 2019 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Stall vom 08. Dezember 1979, ZI. 725-7, zuletzt in der Fassung der Verordnung vom 10. November 2006, ZI. 8500/8500-1/2006, mit der Wasseranschlussbeiträge ausgeschrieben werden, außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Peter Ebner